gemeinde
wichtrach

Einreichung via Online-Plattform des Amtsanzeigers Konolfingen

Wichtrach, 16. November 2026

Publikation

Zur Publikation im amtlichen Teil der Ausgabe Nr. 47 vom 19. November 2026

Wichtrach

Öffentliche Mitwirkungsauflage
Änderung Überbauungsordnung «Leuere»

Der Gemeinderat Wichtrach bringt gestützt auf Art. 58 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Änderung der Überbauungsordnung «Leuere» zur öffentlichen Mitwirkungsauflage.

Die Unterlagen dieser Teilrevision der Ortsplanung, bestehend aus dem Überbauungsplan, den Überbauungsvorschriften, der Anpassung des Zonenplans Siedlung und dem Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV, liegen während 30 Tagen, vom 19. November 2026 bis und mit 21. Dezember 2026, am Schalter der Gemeindeverwaltung Wichtrach, Stadelfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach öffentlich auf und können während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Sämtliche Unterlagen stehen zudem jederzeit online auf der Website der Gemeinde (*www.wichtrach.ch*) zur Verfügung.

Für die interessierte Bevölkerung besteht die Möglichkeit, sich anlässlich einer offenen Fragestunde mit dem Anlagenbetreiber, dem Grundeigentümer und Vertretern der Gemeinde über die vorgesehene Änderung der Überbauungsordnung informieren zu lassen und allfällige Unklarheiten zu besprechen. Die Fragestunde findet am **Mittwoch, 25. November 2026 von 19.00 bis 20.30 Uhr** im Aufenthaltsraum der Reitsportanlage Leuere (Leuereweg 3b, 3114 Wichtrach) statt. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Während der Auflagefrist können alle Interessierten schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten. Die Eingaben sind an die Gemeindeverwaltung Wichtrach, Bau + Infrastruktur, Stadelfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach zu richten.

Der Gemeinderat

Bau + Infrastruktur
Stadelfeldstrasse 20 - 3114 Wichtrach
T +41 31 780 19 29
bau.infra@wichtrach.ch
wichtrach.ch